

# Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 21.12.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow am 20.12.2021**

---

**Am Montag, den 20.12.2021 findet um 19:30 Uhr im Versammlungsraum der Gästeinformation, Koserow die öffentliche 16. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.11.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom SV Empor Koserow e.V.	GVKo-0651/21

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
7	Auftragsvergaben	
7.1	Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von zwei Ökotoiletten	GVKo-0645/21-1
7.2	Beratung und Beschlussfassung zur Reinigung der öffentlichen Toiletten 2022/2023	GVKo-0646/21-1
7.3	Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung von Pergolaelementen	GVKo-0650/21
7.4	Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des NT-Angebotes Nr. 9 der Fa. Heuvelman zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow	GVKo-0643/21
7.5	Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des NT-Angebotes Nr. 12 der Fa. Heuvelman zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow	GVKo-0648/21
7.6	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Koserow	GVKo-0652/21

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

König  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	13.12.2021	
abzunehmen am:	21.12.2021	Gottschling
abgenommen am:		